

## **Informationen zum Thema Auslandsstudium für: Studierende des Master of Laws LL.M.**

### **1. Der richtige Zeitpunkt für das Auslandsjahr**

Für Studierende des Masterstudienganges Master of Laws (LL.M.) empfiehlt es sich, im dritten Semester ins Ausland zu gehen.

### **2. Bewerbung**

#### 2.1 Bewerbungstermine

Europa: 31. Januar

Übersee Nord: 31. Oktober des Vorjahres

Übersee Süd: 30. April des Vorjahres für das 4. Fachsemester des LL.M.

**Achtung:** ALLE Bewerbungen laufen über das Akademische Auslandsamt!

#### 2.2 Sprachkenntnisse und -nachweise

An den meisten unserer Partneruniversitäten in Europa ist die Unterrichtssprache Englisch. Bei der Bewerbung müssen Sie ausreichende Kenntnisse in der Unterrichtssprache nachweisen. In der Regel ist das Language Certificate der Uni Mannheim mit einem B2-Niveau ausreichend, zum Teil müssen spezielle Sprachnachweise (z.B. TOEFL, IELTS) erbracht werden. Welche Art und für welche Sprache ein Nachweis von Ihrer Gastuniversität gefordert wird, entnehmen Sie bitte der Partnerunidatabank auf der Internetseite des AAA.

**Achtung:** der Sprachnachweis muss zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegen!

### **3. Empfohlene Dauer**

Studierende können, nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Kapazitäten, anstelle der in § 9 der Studien- und Prüfungsordnung für den LL.M. genannten Module, ein Semester im Ausland studieren.

### **4. Leistungsanforderungen**

Im Auslandssemester können bis zu 30 ECTS erworben werden. Sollten während des Studiums an der Partneruniversität nicht die geforderten ECTS zum Abschließen des Moduls erworben werden, können diese an der Universität Mannheim durch Belegung von Internationalen Wahlmodulen und Modulen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen nachgeholt werden (§ 9 II PO LL.M.).

### **5. Antrag auf Genehmigung**

Rechtzeitig vor Beginn des Auflandsaufenthalts müssen Sie aus dem Modulkatalog der Gastuniversität geeignete Module auswählen und für diese einen Antrag auf Genehmigung beim Büro für Auslandskoordination stellen. Beachten Sie bei Ihrer Auswahl bitte die Leistungsanforderungen. Die Genehmigung der Module ist Voraussetzung für die Annerkennung der erbrachten Leistungen. Bitte beachten Sie auch die Angaben im Hinweisblatt „Hinweise zur Genehmigung der Lehrveranstaltungen (LL.M.)“ und nutzen Sie den dazugehörigen Antrag auf unserer Internetseite.

### **6. CIEL-Programm**

Gemeinsam mit fünf weiteren europäischen Universitäten bietet die Universität Mannheim den "European Master in Comparative International and European Law (CIEL)" an.

Das Programm ermöglicht im Rahmen von ERASMUS einen besonderen Austausch für Studenten des LL.M.-Studiengangs. Erfolgreiche Teilnehmer erhalten zusätzlich zum LL.M. das **Zertifikat "European Master in Comparative International and European Law (CIEL)"**.

### *6.1 Teilnahmevoraussetzungen*

Voraussetzung zur Teilnahme am CIEL-Programm sind ein Bachelor-Abschluss oder eine vergleichbare Qualifikation und die Einschreibung im LL.M.-Studiengang. Für Mannheimer Bachelor-Absolventen genügt es, wenn sie zum Zeitpunkt der Bewerbung um die Teilnahme am CIEL Programm unter Vorbehalt für den LL.M.-Studiengang zugelassen worden sind.

### *6.2 Bewerbung*

Das CIEL-Programm ist Teil des ERASMUS-Programms. Sie bewerben sich daher im Rahmen des ERASMUS-Programms mit einem deutlichen Vermerk, dass Sie an dem CIEL-Programm teilnehmen möchten. Bewerbungsfrist ist der 31. Januar für das darauffolgende akademische Jahr.

Besondere Voraussetzung für die Bewerbung am CIEL-Programm ist allerdings ein **englischer Sprachnachweis** (IELTS mit 6,5 Punkten; TOEFL mit 90 Punkten oder entsprechender Test).

### *6.3 Leistungsanforderungen*

Um das CIEL Zertifikat zu erhalten, müssen Sie:

- mindestens ein Semester an einer der CIEL Partneruniversitäten studieren und dort 30 ECTS-Punkte absolvieren,
- Ihre Masterarbeit auch von einem Dozenten an der ausländischen Partneruniversität mitbetreuen lassen (d.h. die Masterarbeit muss i.d.R. in Englisch verfasst werden),
- Das CIEL-Programm innerhalb eines akademischen Jahres absolvieren und
- den angestrebten Mannheimer Abschluss (LL.M) erreichen.

### *6.4 CIEL Partner-Universitäten*

- Universiteit Antwerpen (Belgien)
- University College Dublin (Irland)
- Maastricht University (Niederlande)
- Universidad Pompeu Fabra, Barcelona (Spanien)
- Université Toulouse 1 Capitole (Frankreich)

### **Ansprechpartner**

Büro für Auslandskoordination

### **Besucheradresse**

Kaiserring 10-16

Zimmer 114

68161 Mannheim

Tel. 0621/181-1307 oder -1316

[international@jura.uni-mannheim.de](mailto:international@jura.uni-mannheim.de)

Internetadresse:

[www.international.jura.uni-mannheim.de](http://www.international.jura.uni-mannheim.de)

### **Postanschrift**

Büro für Auslandskoordination

Abteilung Rechtswissenschaft

Universität Mannheim

Schloss Westflügel

68131 Mannheim

FAKULTÄT FÜR RECHTSWISSENSCHAFT  
UND VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE  
Dekanat  
Abteilung Rechtswissenschaft

UNIVERSITÄT  

---

MANNHEIM